



Entscheid Nr.

vom

Auftragsart (Dropdownliste)

Projekt

Arbeitsgattung

Verfahrensart **Freihändiges Verfahren**

Zuständigkeit (Dropdownliste DST)

Auftrag geht an

zum Preis von

CHF

inkl. 8.0 % MWST

Bedingungen

- Gestützt auf das Angebot vom
- *allfälliger Text... wie Ausführungstermin, Liefertermin*
- Vorbehalten bleibt die allseitige Vertragsunterzeichnung
oder alternativ
Vorbehalten bleibt die schriftliche Auftragserteilung durch

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Sabine Pegoraro

Regierungsrätin

Rechtsmittelbelehrung:

"Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen, vom Empfang des Entscheides an gerechnet, beim Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Einer Beschwerde kommt nicht von Gesetzes wegen aufschiebende Wirkung zu. Die Beschwerdeschrift ist in vierfacher Ausfertigung einzureichen. Sie muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Der angefochtene Entscheid ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Verfahren vor Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, ist kostenpflichtig".

Verteiler:

- Auftragnehmer (LSI)
-

BEGRÜNDUNG

Erläuterung

Text

Kosten

- KV Betrag dieser Beauftragung	CHF	00000
- Zuschlag zum Betrag von	CHF	00000

Die Aufwendungen werden über das Konto verbucht.
Der entsprechende Betrag ist im Budget 20XX anteilmässig enthalten.

Die Seite 3 wird nicht verschickt und bleibt im Besitz des Projektleiters